



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.09.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/18086 –**

**Frage Nummer 26  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Flisek**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie sich die von Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler angekündigte Summe von 500.000 Euro, die die Staatsregierung für die Initiative „Restart“ für das kommende Präsenzsemester bereitstellt, auf die einzelnen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Universitäten und Kunsthochschulen aufteilt (bitte unter Angabe der jeweils eingesetzten Maßnahmen für die einzelnen Hochschulen) und wie personell und finanziell sichergestellt wird, dass die 3G-Regel im Wintersemester an den einzelnen Hochschulen ohne zusätzliche Belastung für die Hochschulen kontrolliert wird?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Zur Aufteilung der Mittel im Rahmen der Initiative „restart – willkommen zurück“:

Die Staatsregierung unterstützt die staatlichen Hochschulen im Rahmen der Initiative „restart – willkommen zurück“ mit Förderbeträgen von insgesamt 437.000 Euro. Dieser Betrag wird noch durch finanzielle, sachliche und/oder personelle Eigenmittel der staatlichen bayerischen Hochschulen ergänzt. Damit ergibt sich ein Gesamteinsatz von Mitteln im Rahmen der Initiative „restart – willkommen zurück“ in Höhe von rund 500.000 Euro.

Der beigefügten Tabelle<sup>\*)</sup> können die einzelnen Projekte der an der Initiative teilnehmenden staatlichen Hochschulen (mit Bezeichnung des Projekts) und der jeweils vom Freistaat zur Verfügung gestellte finanzielle Unterstützungsbetrag (ohne Eigenmittel der Hochschulen) in Euro entnommen werden.

Zur personellen und finanziellen Sicherstellung der 3G-Kontrollen:

Der Freistaat sorgt für eine stabile und umfassende Finanzierung der staatlichen Hochschulen, die auch im Wintersemester 2021/2022 das jederzeit tragfähige Fundament für die eigenverantwortliche Absicherung eines möglichst infektionsgeschützten Hochschulbetriebs unter den jeweiligen Bedingungen der COVID-19-Pandemie ist. Dabei wird auf den finanziell abgesicherten Vollzug der 3G-Regel besonderes Augenmerk gelegt.

<sup>\*)</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.